

## Medienmitteilung LSZ

### Schulleitungen ohne pädagogisches Wissen und Führungsausbildung

Der Bericht und die Vorlage zur Teilrevision des Volksschulgesetzes (VSG) wurde vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet, der nun am 23. November über die vorliegenden Geschäfte entscheidet. Die Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur (BKK) sieht entgegen der Auffassung des Regierungsrats vor, dass Schulleitungen künftig weder eine angemessene Führungsausbildung noch ein Lehrdiplom vorweisen müssen, da es in den letzten Jahren zunehmend schwierig wurde, Schulleitungen mit adäquater Ausbildung zu rekrutieren. Dem möchte man mit Lockerungen im Anforderungsprofil Abhilfe schaffen. Der Verband der Schwyzer Lehrerinnen und Lehrer (LSZ) weist die geplante Änderung entschieden zurück!

An der Qualität der Schwyzer Volksschule muss zwingend festgehalten werden. Die Bedeutung der Schulleitungen hinsichtlich der strategischen, pädagogischen und personellen Schulentwicklung ist zentral. Eine fundierte Ausbildung im pädagogischen und operativen Bereich ist eine essenzielle Gelingensbedingung für die Führung und Beurteilung von Lehrpersonen sowie die zielgerichtete Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die geplanten Lockerungen sind reine Symptombekämpfung und die politische Reaktion auf das Versagen hinsichtlich eines Problems, das sich analog zum Lehrpersonenmangel bereits früh abzeichnete, jedoch weitgehend ignoriert wurde.

Sowohl auf Lehrpersonen- wie auch auf Schulleitungsebene braucht es wirkungsvolle und langfristige Massnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Dies muss zwingend über die Attraktivierung der Anstellungsbedingungen erfolgen und keinesfalls über den Wegfall qualitativer Ausbildungskriterien.

Rita Marty  
Präsidentin LSZ  
r.marty@l-sz.ch

Marc Helbling  
Öffentlichkeitsarbeit LSZ  
m.helbling@l-sz.ch

Ursula Dettling  
Sekretariat LSZ  
sekretariat@l-sz.ch